

Kostenzuschüsse der einzelnen Versicherungen

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung leistet der Sozialversicherungsträger bei der Inanspruchnahme einer/eines Klinischen PsychologIn einen Kostenzuschuss. Kostenzuschüsse werden ab 1.1.2024 gewährt; Anträge dafür können auch nachträglich ab diesem Zeitpunkt von den KlientInnen eingereicht werden.

Höhe der Kostenzuschüsse Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

Einzelsitzung 30 Minuten € 19,30

Einzelsitzung 60 Minuten € 33,70

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 45 Minuten € 8,50

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 90 Minuten € 12,10

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 135 Minuten € 20,50

Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 75 Minuten € 42,70

Familiensitzung (mindestens 3 Personen) 100 Minuten € 60,10

Höhe der Kostenzuschüsse Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Einzelsitzung ab 25 Minuten € 26,26

Einzelsitzung ab 50 Minuten € 45,00

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 45 Minuten € 10,51

Gruppensitzung (maximal 10 Personen) 90 Minuten € 15,01

Höhe der Kostenzuschüsse der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

Kostenzuschüsse der BVAEB

Einzelsitzung ab 50 Minuten € 46,60